

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

09.01.2008

### 4. Schriftliche Anfrage von Markus Schwyn betreffend Pflegezentrum Witikon, allfällige Missstände

Am 24. Oktober 2007 reichte Gemeinderat Markus Schwyn (PFZ) folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 2007/573 ein:

Folgende Zustände wurden mir von mehreren Angehörigen von Bewohnern des Pflegezentrums Witikon wiederholt geschildert:

Offenbar kommt sehr oft ein ungepflegter Obdachloser nach Rezeptionsschluss ins Pflegezentrum Witikon, schwatzt vor sich hin, spuckt auf den Boden, giftelt die Angehörigen an und geht auf die Toilette, welche er immer sehr schmutzig verlässt. Danach geht er in ein Sitzungszimmer und schläft dort. Als ein Angehöriger dies dem Betriebsleiter des Pflegezentrums mitteilte, meinte dieser nur: „Ach der Arme, der muss auch irgendwo schlafen“. Im Weiteren kommt ein junger Mann - dem Beschreiben eines Angehörigen eines Bewohners nach mache er den Eindruck eines Drogensüchtigen - am Abend regelmässig ins Pflegezentrum, geht für ca. 30 Minuten auf die Toilette und verlässt danach das Pflegezentrum wieder. Auch dies wurde dem Betriebsleiter gemäss einer Aussage eines Angehörigen mitgeteilt; auch da reagierte der Betriebsleiter gleichgültig.

Die Angehörigen machen sich mit Recht Sorgen, wenn ein Betriebsleiter solche Leute am Abend im Pflegezentrum duldet und nichts unternehmen will.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sind dem Stadtrat die Eingangs beschriebenen Missstände bekannt?
2. Welche Massnahmen gedenkt der Stadtrat zu unternehmen, damit diese unhaltbaren Zustände sofort behoben werden?
3. Kam es in anderen städtischen Pflegezentren zu ähnlichen Missständen?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

**Zu Frage 1:** Bei den einzelnen Häusern der Pflegezentren der Stadt Zürich handelt es sich grundsätzlich um öffentliche Häuser, welche für die Bevölkerung als Ganzes und insbesondere auch für die Bewohnerinnen und Bewohner aus den umliegenden Quartieren zugänglich sind. Das von der Schriftlichen Anfrage betroffene Pflegezentrum Witikon führt eine öffentliche Cafeteria, die sowohl von internen als auch von externen Gästen sehr gut besucht wird. In Witikon wie in der ganzen Stadt kann es gelegentlich vorkommen, dass auch Randständige die Zentren besuchen. Dies ist eine Begleiterscheinung des urbanen Alltags.

Es trifft zu, dass im Pflegezentrum Witikon ab und zu ein älterer Gast auftaucht, der von manchen als „sonderbarer Zeitgenosse“ beschrieben werden könnte. Er verweilt jeweils vorübergehend in der Eingangshalle und verlässt diese ohne Aufforderung nach einiger Zeit wieder oder wird auf der Schliessrunde von der Nachtwache hinausbeleitet. Dass der Mann je in einem Sitzungszimmer oder sonst irgendwo im Haus übernachtet hätte, ist dem Betriebsleiter nicht bekannt und würde von ihm auch nicht toleriert.

Nicht auszuschliessen ist hingegen, dass der Mann während seiner Aufenthalte die Toilette benützt. Klagen wegen Verschmutzung der Toiletten liegen keine vor. Ebenso wenig haben sich Angehörige beim Betriebsleiter über Belästigungen beklagt. Auch von den Mitarbeitenden liegen keine Reklamationen vor, weder persönliche, noch über das interne Meldewesen.

Von unhaltbaren Zuständen kann auf keinen Fall gesprochen werden. Eine Wegweisung oder gar ein Hausverbot erscheint weder gerechtfertigt noch angezeigt.

Auf auffällige Personen, wie z. B. Drogenabhängige, wird in den Pflegezentren besonderes Augenmerk gerichtet, da sich in den Stationszimmern, wie auch in den Zimmern der Patientinnen und Patienten, Wertgegenstände und Medikamente befinden, die für diese Personengruppen attraktiv sind.

Von einem jungen, möglicherweise drogenabhängigen Mann, der sich ebenfalls regelmässig im Haus aufhalten soll, ist der Betriebsleitung des Pflegezentrums Witikon nichts bekannt.

**Zu Frage 2:** Der Betriebsleiter des PZ Witikon und die Mitarbeitenden am Schalter haben aufgrund der Schriftlichen Anfrage an den Gemeinderat ihre Aufmerksamkeit gegenüber möglichen Missständen erhöht und werden, sollte sich dies als angezeigt erweisen, die notwendigen Massnahmen einleiten.

**Zu Frage 3:** Die Pflegezentren der Stadt Zürich hatten weder vom erwähnten Fall in Witikon Kenntnis, noch wurde Vergleichbares von anderen Pflegezentren gemeldet.

Vor dem Stadtrat  
der Stadtschreiber  
**Dr. André Kuy**